

fähige Zulage von 300 M., also später gerade soviel Einkommen haben wie ein alter Oberkontrolleur mit dem Höchstgehalt seiner Stelle.

Die Umwandlung der Stellen würde in manchen Fällen somit nur wenig, in manchen sogar gar keine Kosten verursachen; wir hoffen daher auch zuverlässiglich, daß dieselbe durchweg durchgeführt und dadurch die Aussicht der Ober-Kontrolleur-Kandidaten auf baldige Beförderung wesentlich gebeffert werden wird.



Zur Uniform der Nebenamts-Assistenten.

Nach den allgemeinen Bestimmungen unter 1 zum Uniformsreglement vom 8. August 1882 tragen Steuer-Supernumerare, Aufseher und Nebenamts-Assistenten, welche Offiziere a. D. sind.

Contrepaulettes oder „falls ihnen Achselstücke nicht vorgeschrieben sind“, solche wie die Hauptamts-Assistenten ohne Wappenschild.

Da für die Nebenamts-Assistenten nach dem Wortlaut zu lfd. Nr. 10 des Reglements

goldene, gründurchwirkte Achselstücke ohne Wappenschild (Epaulettehalter werden dazu nicht getragen) vorgeschrieben sind, so werden die zu Nebenamts-Assistenten beförderten, zum Tragen der glatten Achselstücke bisher Berechtigten diese abzulegen haben.

Die Beibehaltung der Epaulettehalter zum Waffen-, wie Überrock dürfte dagegen trotz obigen, in Klammern beigegebenen, Zusätzlich kaum zu beanstanden sein, weil das Tragen der Epaulettes nach Absatz 1 allgemein gestattet, und auch zum Überrock, abweichend von der Vorschrift im Heere, nach 7 der allgemeinen Bestimmungen die Epaulettes angelegt werden können.

Die gewiß nicht unberechtigte Ansicht, daß in dem Ablegen der glatten Achselstücke und Aufstecken der wenig beliebten Schnurschulterverzierung (scherweise Portiercantillen genannt) eine gewisse Zurückstellung trotz der Beförderung erbliekt werden müsse, sowie daß in der ferneren Annahme „zu glatten Epaulettes gehörten sinngemäß auch die entsprechenden glatten Achselstücke“ das Tragen der letzteren fast durchweg unbeanstandet geblieben ist, kann nach dem Wortlaut der Bestimmungen diese letzteren nicht abändern.

Allerdings wird angenommen werden können, daß es nur einer Anregung höheren Orts bedarf, um vorliegende Uniformsfrage im Sinne der angeführten Ansicht zu entscheiden; doch muß diese Entscheidung erst abgewartet werden, bevor

sich die in Frage kommenden Amtsassistenten als reglementsmäßig berechtigt zum Tragen der glatten, mit ihren Epaulettes einstimmenden Achselstücke ansehen können.

Bekleidungszuschuß für die ambulanten Ober-Kontroleure.

Es wird soviel geschrieben über die kleinen Mittelchen, der Landwirtschaft aufzuhelfen. Denke man aber auch einmal an solche kleinen Mittelchen, die pecuniäre Lage der ambulanten Böllner zu verbessern. Es werden den berittenen und Fuß-Aufsehern, gleichviel, ob sie Bureau- oder Außen-dienst thun, Kleidergelder in Form von Dienstbekleidungszuschuß bewilligt. Erfordert es nicht die Gerechtigkeit, solche Kleidergelder in irgend einer angemessenen Form auch den Oberkontroleuren zuzugestehen? Wird die Dienstkleidung des Oberkontroleurs, und derselbe ist immer im Dienst, nicht ebenso abgenutzt wie die des Aufsehers? Dazu tragen die Branntweinabnahmen erheblich bei. Ist der Oberkontrolleur nicht viel mehr genötigt, auf tadellose Dienstkleidung zu halten, als der Steuer-Aufseher, da er doch in viel näheren dienstlichen Verkehr mit den Gewerbetreibenden tritt als letzterer?

Es möge mir nicht erwidert werden, daß zu solchen Ausgaben das Gehalt ausreichen muß. Die Aufseher sind in ihren Gehaltsverhältnissen gebessert worden, die Oberkontroleure nicht. Wir leiden unter der Wohlthat der Dienstalterszulagen. Schreiber dieses hat am 1. April 1892 die letzte Zulage erhalten und zum 1. Januar 1899 die nächste zu erwarten.

Auch dürfte nicht behauptet werden können, daß durch Gewährung von Kleidergeldern der Stand herabgedrückt würde. Dadurch gewiß nicht!

Erhalten die Offiziere des Beurlaubtenstandes bei militärischen Übungen nicht jedesmal Equipirungsgelder?

Möchten doch unsere Herren Abgeordneten auch einmal etwas für uns Oberkontroleure thun. Ein kleines Mittel!! —

Zur Bekräftigung unseres Protestes gegen die Übernahme von Gerichtsaktuaren in die indirekte Steuerverwaltung auf Seite 17 der Nr. 3 unseres laufenden Jahrgangs können wir noch mittheilen, daß ein jüngst übernommener Aktuar erst 25 Sommer zählt, nur bis Ober-Sekunda eine Realschule besucht und nicht gedient hat.

Wir sind doch neugierig zu erfahren, ob auch dieser 25jährige Bureauassistent zum 1. April dieses Jahres schon Sekretär werden wird.

Personalien.

Ablösungen:

AgR Regierungs-Rath.	OStK Ober-Steuer-Kontrolleur.
StR Steuer-Rath.	OStA Ober-Kontrol-Assistent.
RchR Rechnungs-Rath.	Hk Hauptamts-Assistent.
OStJ Ober-Steuer-Inspector.	StA Steueramts-Assistent.
OZJ Ober-Zoll-Inspector.	ZA Zollamts-Assistent.
StJ Steuer-Inspector.	StE Steuer-Einnehmer.
AvJ Revisions-Inspector.	ZE Zoll-Einnehmer.
Ov. Ober-Revisor.	StAuf Steuer-Aufseher.
Hk Hauptamts-Nendant.	GrAuf Grenz-Aufseher.
Hk Hauptamts-Kontrolleur.	StS Steuer-Supernumerar.
OGr Ober-Grenz-Kontrolleur.	

Neueste Nachrichten.

(In dieser Rubrik werden wir alle vor der offiziellen Bekanntmachung durch das Centralblatt zu unserer Kenntnis gelangenden Personal-Veränderungen mittheilen.)

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen, Verzeihungen, Ordens- und Titelverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

Berliehen:

Dem bei der Provinzial-Steuer-Direktion zu Münster i. W. angestellten Regierungsrathe Gerlach, sowie den Regierungsräthen und Stempel-fiscalem Schulze zu Danzig, Haußen zu Altona und Harrasowitz zu Berlin der Charakter als Geheimer Regierungsrath,

versetzt:

der bisher bei der Provinzial-Steuerdirektion zu Berlin angestellte Regierungsrath von Brandis als Mitglied an die Provinzial-Steuer-direktion zu Köln.

der Hk Fast aus H. Münden in gl. Eig. nach Altona,

befördert:

Hk Hollmeyer in Altona zum Nendanten derselbst (1. 4. 98.).